

TRAVEL IUS

Ausgabe 14, 27. September 2017

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, MICE, die Hotellerie und den Transport

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

http://www.reisebuererecht.ch/newsletter_anmeldung.html

1. **TTW vom 26. Oktober 2017: «Preiserhöhungen – russischer Salat?»**
 2. **Gestrichene Flüge – Air Berlin und Co**
 3. **«Ihre Handy-Nummer, bitte»**
 4. **Langenstreckenflüge – Thrombosegefahr**
 5. **Séminare: "Voyages - Internet - Droit" à Lausanne**
-

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Der Workshop «Reisen – Internet – Recht» ist erfolgreich durchgeführt worden. Roland Schmid schreibt uns dazu:

„Wie bitte? Ein Workshop zum Thema Reiserecht und Internet: Ist das für jemand, der im Reisebüro tätig ist, wirklich nötig? Nach dem Kurs waren sich alle Teilnehmer/-innen einig. Es lohnt sich in jedem Fall. Jede Webseite – ob mit oder ohne Webshop - muss Bedingungen aus dem Reiserecht, dem Datenschutz etc. erfüllen. Wer diese nicht einhält...wird den Kurs vermissen.“ Roland Schmid.

Nun geht er nach Lausanne am 21. November 2017: **"Voyages - Internet - Droit" à Lausanne**

Dazu Informationen zu gestrichenen Flügen, Gesundheitsrisiken bei Langstreckenflügen, Handy-Nummern, TTW in Zürich sowie «Reisrecht von A bis Z».

Viel Spass mit «Travel ius»

Rolf Metz

1. TTW vom 26. Oktober 2017: «Preiserhöhungen – russischer Salat?»

Am TTW in Lausanne wurde erfolgreich der Workshop über Preiserhöhungen bei Pauschalreisen und vermittelten Leistungen durchgeführt. Nun kommt er nach Zürich.

Anlässlich des Travel Trade Workshops in Zürich-Oerlikon findet der Workshop „Preiserhöhungen bei Reisen – Ein russischer Salat?“ statt, Referent ist Rechtsanwalt Rolf Metz. Der Workshop beginnt um 10:00 Uhr. Die Teilnahme ist im Eintrittspreis inbegriffen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig – einfach vorbeikommen.

„Preiserhöhungen bei Reisen – ein russischer Salat?“, Travel Trade Workshop, Donnerstag, 26. Oktober 2017, um 10:00, Location: Stage One, Zürich-Oerlikon

2. Gestrichene Flüge – Air Berlin und Co

Vermeehrt werden wir zu Air Berlin gefragt. Nicht nur Air Berlin streicht ihren Flugplan zusammen. Auch andere Fluggesellschaften bereinigen das Streckennetz. Welche Folgen hat das für das Reisebüro? In Zeiten des Micro Touroperatings ist dies eine zentrale Frage.

Ist das Reisebüro als Reiseveranstalter aufgetreten, hat es die Reise, wie vereinbart durchzuführen. Dabei sind Fluggesellschaften, Hotels usw. Hilfspersonen des Veranstalters. Fällt ein Leistungserbringer aus, hat der Veranstalter für Ersatz zu sorgen. Ist dies mit Leistungseinbussen verbunden, trifft es den Veranstalter. Er hat einen allfälligen Minderwert zu vergüten. – Inwiefern der Veranstalter auf den Leistungserbringer zurückgreifen kann, hängt vom Vertrag zwischen Reisebüro und Leistungserbringer ab.

Bei einem vermittelten Flug, ist das Reisebüro besser dran. Hier besteht der Vertrag zwischen Kunde und Fluggesellschaft. Hat das Reisebüro seine Informations- und Aufklärungspflichten erfüllt, haftet es für den Flugausfall (oder Flugplanänderung) nicht.

In Foren wird empfohlen, die Flüge von Air Berlin nicht zu stornieren. Bei einer Stornierung ist die Rückzahlung des Flugpreises höchst fraglich und es ist mit einem grossen Verlust zu rechnen.

Solche und weitere Fragen werden im Workshop „Reiserecht von A bis Z“, welcher am Donnerstag, 30. November (Nachmittag) in Zürich stattfindet, diskutieren.

Workshop „Reiserecht von A bis Z“, 30. November 2017 on 13:30 bis ca. 17:00 Uhr in Zürich

Ausschreibung: <http://www.reisebuererecht.ch/workshops.html>

Anmeldung online: <http://www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html>

3. «Ihre Handy-Nummer, bitte»

Bei Buchungen am Schalter, im Internet wird immer wie häufiger die Handy-Nummer abgefragt. Wo liegt denn das Problem? Beim Datenschutz. Die Handy-Nummer gehört zu den Personendaten, welche durch das Datenschutzgesetz geschützt sind. Personendaten dürfen nur für den bekannt gegebenen Zweck verwendet werden. In der Regel wird Mobil-Nummer abgefragt, um den Reisenden über kurzfristige Programmänderungen usw. zu informieren. Das ist natürlich zulässig. Das bedeutet aber auch, dass die Telefonnummer nicht für anderes gebraucht werden darf. Also Werbe-SMS und so weiter sind zu unterlassen.

4. Langstreckenflüge - Thrombosegefahr

In der Economy-Klasse werden die Sitzreihen immer enger. Die Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt. Da reagiert auch der Körper. Und manchmal mit schwerwiegenden Folgen, wie dieses Beispiel zeigt. Ein 40jähriger Flugpassagier erlitt auf einem Langstreckenflug einen Verschluss der Femoralarterie. Daraufhin musste ihm der Oberschenkel oberhalb des Knies amputiert werden. Vor Bundesgericht stritt man darüber, welche Art von Prothese die Invalidenversicherung zu bezahlen habe.

Bundesgerichtsurteil vom 20. Juni 2017, 9C_640/2016, freundlicherweise mitgeteilt von Bundesgerichtskorrespondenz Urs Peter Inderbitzin.

Für Langstreckenflüge sollte man also Vorsorge treffen. Die Deutsche Herzstiftung hat dazu ein Interview mit Prof. Wendt geführt, welches viele Tipps enthält. «Risiken von Langstreckenflügen», http://www.herzstiftung.de/pdf/zeitschriften/2_01_flug.pdf

Was geschieht sonst in unserem Körper auf einem Flug? Die www.welt.de hat die Antworten: «Was beim Fliegen im Körper geschieht», Inga Catharina Thomas, <https://www.welt.de/gesundheit/article163983401/Was-beim-Fliegen-im-Koerper-pas-siert.html>

5. Séminaire: "Voyages - Internet - Droit" à Lausanne

Le séminaire "Voyages - Internet - Droit" vous présente le "droit de l'Internet" en bref:

- les mentions légales et autres informations absolument nécessaires
- la protection des données
- la publicité, les prix, etc.
- l'Internet et la loi sur les voyages à forfait
- la nature juridique d'un site Internet et les conséquences
- les réservation en ligne, web-shop
- les bulletins d'information par e-mail

Date: Mardi, 21 novembre 2017 de 13:30 à 17:00 (environ) à Lausanne

Prix: sf. 190.00 (avec documentatin); membre Fédération Suisse du Voyage (FSV): sf. 170.00 (avec documentation)

Inscription en ligne : <http://www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rolf Metz

Wir beraten Sie in allen rechtlichen Fragen. Insbesondere bei Gründung eines Reisebüros, Ausarbeiten von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der rechtlichen Gestaltung von Internetseiten und Vertragsabschlüssen.

© Rolf Metz, 2017

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54
[info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info@reisebuererecht.ch)
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen, senden Sie uns eine E-Mail an [info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info@reisebuererecht.ch)